

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V (KJfG M-V) zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Jugending Rügen e. V.
Antrag vom: 15. Oktober 2019
Maßnahme: Sammelantrag
Zeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- soziale und kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus finanziell oder sozial benachteiligten und zum Teil bildungsfernen Familien
- Beteiligung junger Menschen mit Migrationserfahrung
- Förderung der sozialen Integration
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung als Gegengewicht zu virtuellen Beschäftigungen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	29.874,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	13.624,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	16.250,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	14.625,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	1.625,00 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	14.625,00 €	(48,96 %)
	Stadt Bergen auf Rügen:	14.624,00 €	(48,95 %)
	Eigenmittel des Trägers:	625,00 €	(2,09 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:** 14.625,00 €

gefördert im Vorjahr: 14.625,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

Es handelt sich um einen Sammelantrag für die anteilige Förderung von sieben einzelnen Maßnahmen der offenen Jugendarbeit.

Diese Maßnahmen haben sich über viele Jahre in Bergen auf Rügen erfolgreich etabliert.

Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen auch in 2020 angeboten und nachhaltig fortgeführt werden können.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		14.625,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		